

## Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Integrierten Landesverkehrsplans Mecklenburg-Vorpommern (ILVP M-V)

Jede Stellungnahme ist im Infrastrukturministerium aufmerksam gelesen, geprüft und ausgewertet worden.

Wie angekündigt, veröffentlicht das Ministerium zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen im Folgenden eine zusammenfassende (anonymisierte) Kommentierung. Viele Einzelanregungen, auf die im Rahmen dieser zusammenfassenden Kommentierung nicht im Detail eingegangen werden kann, decken sich mit Stellungnahmen von Verbänden. Auf die Kommentierung der Verbandsstimmungen kann insoweit verwiesen werden.

### I. Allgemeine Anmerkungen

Eine Reihe von Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, insbesondere solche mit konkreten Formulierungsvorschlägen, wurde in der Endfassung des ILVP berücksichtigt. Andere Anliegen konnten nicht aufgegriffen werden. Dafür bestehen folgende allgemeine Gründe:

1. Viele Forderungen insbesondere im Bereich des ÖPNV überschreiten aus Sicht der Landesregierung jedes realistische Maß (z.B. Neubau von zahlreichen Bahnstrecken, flächendeckende Rufbusverkehre mindestens 3x täglich). Ein Landeshaushalt, der solche Verpflichtungen einginge und vergleichbare Forderungen in allen anderen wichtigen Lebensbereichen (z.B. Bildung) keinesfalls ablehnen könnte, wäre jedoch spätestens ab 2020 nicht mehr mit Art. 65 Abs. 2, 79a der Landesverfassung vereinbar.
2. Einige Stellungnahmen vertreten zu (durchaus zentralen) Fragen eine Auffassung, die sich von der der Landesregierung grundlegend unterscheidet (z.B.: Mecklenburg-Vorpommern brauche keinen eigenen Flughafen, sondern könne über Hamburg und Berlin mitversorgt werden).
3. Einige Stellungnahmen kritisieren aus Sicht des Ministeriums unzutreffend, der ILVP enthalte keine Ausführungen oder Antworten zu dem Thema X oder Y (z.B. Rechtsverbindlichkeit des ILVP; Anmeldungen zum BVWP bei der Schieneninfrastruktur fehlten).
4. Es werden immer wieder Maßnahmen und Infrastrukturprojekte gefordert, die nach Auffassung des Ministeriums nicht in einen Landesverkehrsplan gehören (z.B. Straßenbahnstrecke zwischen Rostock und Doberan; verstärkter Einsatz von Kontrolleuren des Ordnungsamtes gegen Falschparker).

5. Kritik ist teilweise so allgemein gehalten, dass das Ministerium sie nicht in konkrete Änderungen des ILVP umsetzen kann (z.B. „beim Zusammenfügen der verschiedenen Kapitel sollte eine Angleichung der Texte und Zitiermethodik erfolgen“). Dies betrifft bedauerlicherweise gerade sehr grundsätzliche Fragen (z.B. „Das Thema Verkehrsvermeidung als Konsensauftrag der Raumordnung und Verkehrsplanung kommt nur verbal vor und ist damit wirkungslos“). Das Ministerium hätte sich hier gerade bei offensichtlich sehr fachkundigen Stellungnehmenden konkrete Änderungspunkte oder –vorschläge gewünscht.

6. Einige grundsätzliche Kritikpunkte sind aus Sicht des Ministeriums ersichtlich unzutreffend, so dass sie schon deswegen nicht berücksichtigt werden konnten (z.B. der ILVP M-V enthalte „nur eine Ist-Analyse der ermittelten Daten“).

## II. Wiederholt vorgebrachte Kritikpunkte

Einige Kritikpunkte wiederholen sich in verschiedenen Stellungnahmen. Auf sie soll im Folgenden ausführlicher eingegangen werden:

### A. Darstellungs- und Verfahrensfragen

1. Die Darstellung sei angesichts der Materialfülle zu unübersichtlich. Der ILVP sei insgesamt zu lang.

Stellungnahme Infrastrukturministerium:

Das Ministerium legt großen Wert auf eine verständliche Darstellung und eine möglichst leicht erfassbare Struktur. Unterschiedliche Darstellungsformen wurden deshalb erwogen. Der in den Stellungnahmen durchgehend befürwortete integrierte Ansatz, der alle Verkehrsträger und bestimmte Lebenssachverhalte umfasst, hat jedoch zwingend eine gewisse Komplexität und einen bestimmten Umfang zur Folge. Angesichts dieser Herausforderungen erscheint die Kritik an der Darstellung zu allgemein. Konzepte anderer Bundesländer, die ebenfalls einen integrierten Ansatz verfolgen und klarer strukturiert wären, sind dem Ministerium nicht bekannt.

Die Länge des ILVP ist eine natürliche Folge des integrierten Ansatzes. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass fast alle Stellungnehmenden (also auch diejenigen, die die Länge kritisieren) zahlreiche Ergänzungsforderungen erheben, die ausnahmslos den Umfang erhöhen würden. Ein konkreter Kürzungsvorschlag ist in keiner Stellungnahme zu finden.

2. Die Beteiligungsfrist von sechs Wochen sei angesichts der Komplexität zu kurz

Stellungnahme Infrastrukturministerium:

Dem Ministerium ist bewusst, dass eine Stellungnahmefrist von sechs Wochen für Bürgerinnen und Bürger eine Herausforderung darstellt. Sie entspricht aber der in der Gemeinsamen Geschäftsordnung II der Landesregierung für Verbände genannten Frist. Außerdem ist davon auszugehen, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger sich nur von Teilen des ILVP betroffen sehen. Schließlich hat das Ministerium bei entsprechenden Anfragen mitgeteilt, dass Stellungnahmen auch nach Ende der Frist im Rahmen des Möglichen noch berücksichtigt werden.

B. Inhaltliche Kritikpunkte

1. Der ILVP konzentriere sich vorrangig auf diejenigen Mobilitätsaspekte, die im Verantwortungsbereich des Landes liegen. Der Plan müsse insbesondere der kommunalen Ebene klare Vorgaben machen. Eine Einflussnahme könne auch über Fördermittel erfolgen.

Stellungnahme Infrastrukturministerium:

Der ILVP ist ganz überwiegend ein informelles Planungsinstrument (siehe ILVP-Entwurf, S. 14). Um anderen Verantwortungsträgern bindende Vorgaben zu machen, bedürfte es entsprechender Rechtsgrundlagen, die aber nicht vorhanden sind. Außerdem hätten sie auf Grund des Konnexitätsprinzips zur Folge, dass das Land die Kosten solcher zusätzlicher Verpflichtungen der kommunalen Ebene zu tragen hätte. Eine Einflussnahme über Fördermittel ist in bestimmten Bereichen möglich und wird auch praktiziert. Sie gerät aber schnell an Grenzen, wenn der innere Zusammenhang mit dem eigentlichen Förderziel fraglich ist. Außerdem sollte Verkehrspolitik nicht davon abhängen, ob in dem betroffenen Bereich gerade ein Fördermittelbescheid ausgereicht wird.

2. Der ILVP bleibe in vielen Punkten zu allgemein und vage. Es fehlten verbindliche Festlegungen auf konkrete Vorhaben, Maßnahmen oder Initiativen des Landes.

Stellungnahme Infrastrukturministerium:

Abgesehen davon, dass dem pauschalen Einwand, der ILVP sei zu allgemein, ohne eine Benennung konkreter Passagen nur schwer nachgegangen werden kann, führt der ILVP-Entwurf (S. 13 f.) mehrere Gründe auf, warum er in vielen Bereichen eher programmatische Grundlinien aufzeigt, wie dies auch vergleichbare Konzepte anderer Bundesländer machen. Die kritischen Stellungnahmen stellen diese Erwägungen nicht infrage. Die im ILVP an vielen Stellen aufgeführten konkreten Maßnahmen und Initiativen des Landes können mangels Rechtsnormcharakters des ILVP keine Außenverbindlichkeit entwickeln; sie stellen aber eine Selbstbindung der Landesregierung dar. Aufgrund der Stellungnahmen wurden konkretisierende Ergänzungen zu Infrastrukturvorhaben vorgenommen.

3. Es fehlten Aussagen zu den Finanzen im Planungshorizont des ILVP M-V. Für viele Bereiche wird die Forderung erhoben, dass das Land erheblich mehr Finanzmittel zur Verfügung stellen müsse.

Stellungnahme Infrastrukturministerium:

Der ILVP ist ein Planungsinstrument der Landesregierung. Konkrete Aussagen zu den in der Zukunft zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und daraus abgeleitete Maßnahmen würden gegen das Budgetrecht des Landtages verstoßen. Dies gilt insbesondere für die Forderungen nach zusätzlichen Haushaltsmitteln für den Verkehrsbereich, der dem jeweiligen stellungnehmenden Bürger besonders wichtig ist. Der ILVP ist deshalb finanziell realitätsnah aufgestellt (S. 14 f. ILVP-Entwurf), geht also von den in den vergangenen Jahren zur Verfügung gestandenen bzw. sicher verfügbaren Haushaltsmitteln aus. Ankündigungen zusätzlicher Finanzmittel im ILVP würden zudem Erwartungen wecken, die später sehr wahrscheinlich enttäuscht werden müssten.

4. Der ILVP beschränke sich vielfach auf Absichtserklärungen, ein bestimmtes Thema noch näher zu untersuchen oder später zu planen.

Stellungnahme Infrastrukturministerium:

Der ILVP ist ein (informelles) Planungsinstrument mit einem Planungshorizont von etwa fünf bis zehn Jahren. Er zeichnet vielfach Planungsprozesse vor, die von erheblichen Unsicherheiten geprägt sind (z.B. wirtschaftliche und demographische Entwicklung, Haushaltsmittel) und zudem in der Verantwortung anderer Träger liegen. Es widerspräche grundlegenden Planungsprinzipien, wenn der ILVP die Ergebnisse dieser Planungsprozesse vorwegnehmen und verbindlich festlegen würde.